

Zwei von mehreren Maßnahmen, die im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts umgesetzt werden sollen, ist die Auflage eines Fassaden- und Hofprogramms sowie eines Verfügungsfonds.

### Fassaden- und Hofprogramm

Mit diesem Programm soll für private Hauseigentümer ein Anreiz geschaffen werden, ihre privaten, öffentlich einsehbaren Fassaden –und Freiflächen zu verschönern, damit so das Gesicht des Ortskerns aufgewertet wird.

Gleichzeitig sind auch Fördermittel bewilligt, um eine - allerdings begrenzte - Anzahl von Interessenten umfassend hinsichtlich der Gestaltung zu beraten, indem Gestaltungsvorschläge entwickelt und mit Hilfe einer Vorher-/Nachherdarstellung veranschaulicht werden.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und richtet sich anteilmäßig nach den entstandenen Kosten. Der Zuschuss beträgt max. 50% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch nicht mehr als 30 €/m<sup>2</sup> aufgewerteter Fassaden- oder Hofflächen.

Da das Förderprogramm einen Gesamtumfang von 30.000 € hat, wovon 10.000 € sofort zur Verfügung stehen, ist die max. Fördersumme pro Antragsteller auf 5.000 € begrenzt worden, damit auch mehrere Interessenten zum Zuge kommen können.

Der Fördergeber verlangt, dass für die Vergabe der Fördermittel Richtlinien zu erstellen sind, da öffentliche Gelder hier verausgabt werden und daher nachvollziehbar sein muss, unter welchen Voraussetzungen und für welche Maßnahmen Fördergelder bewilligt werden. Daher wurden entsprechende Richtlinien entwickelt und ein Fördergebiet abgegrenzt.

Ferner wurde ein Info-Flyer entwickelt, um die Bürger dementsprechend zu informieren.

Der Flyer, die Richtlinien sowie die Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Gebiets, in dem private Verschönerungsmaßnahmen an Fassaden- und Hofflächen bezuschusst werden können, sind als Anlage beigefügt.

### Verfügungsfonds (s. DS Nr.13/0977/10)

Mit dem Verfügungsfonds sollen mit Hilfe von öffentlichen und privaten Geldern (50%-50%-Finanzierung) verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Belebung des Einzelhandels, Aufwertung des Stadtbildes, Imagebildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aktionen, Workshops zur Aufwertung der Innenstadt, Mitmachaktionen und Festivitäten in der Innenstadt, u.a. durchgeführt werden.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet ein lokales Gremium, das bereits besteht und sich aus Vertretern des Einzelhandel, der Tourismusbranchen, der

Immobilieeigentümer, der Politik, den Vereinen, dem Gesundheitswesen und der Verwaltung zusammensetzt.

Aus denselben Gründen wie oben wurden auch hierfür Richtlinien entwickelt, damit die Vergabe der Fördermittel objektiv nachvollziehbar ist.

Da über die Richtlinien für das Fassaden-Hofprogramm und den Verfügungsfonds kein Gremienbeschluss zu fassen ist, werden dem Gemeindeentwicklungsausschuss und dem Planungs- und Umweltausschuss die Richtlinien für das Fassaden-Hofprogramm und den Verfügungsfonds hiermit zur Kenntnis gegeben.

### **Beratungsverlauf:**

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Klaudia Altwicker, Leiterin Fachgebiet III.2, teilt dem Ausschuss eine Karte zum Austausch aus. Diese ist auch der Niederschrift beigelegt.